



Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Gerhard Schenk (AfD) und Dimitri Schulz (AfD)
vom 20.03.2019

Psychotherapeutische Behandlung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer in Hessen und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einem Bericht der Bundesregierung sind die psychosozialen Versorgungsangebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unzureichend (Drucksache 18/11540). Nach einem Artikel im Ärzteblatt sind sie besonders häufig von psychischer Traumatisierung betroffen. Die Angebote an psychosozialer und psychotherapeutischer Versorgung seien kaum ausreichend und dies bei einem ansteigenden Bedarf.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele minderjährige unbegleitete Ausländer (umA) wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 in Hessen psychotherapeutisch behandelt, aufgliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten?
- Frage 2. Welche Arten von Therapien wurden angewendet, z. B. Einzel-, Gruppen-, Gesprächs-, Maltherapie, Ergotherapie, usw.?
- Frage 3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die therapeutischen Maßnahmen in Hessen, in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, aufgliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Der Hessische Landkreistag hat zu den Fragen 1, 2 und 3 folgendes geantwortet:

Alle drei Fragen sind nicht bzw. in Teilen nur durch das Ziehen einzelner Akten zu beantworten. Es gibt keine umA, die regulär krankenversichert sind, sondern nur über § 264 SGB V, d.h. sie haben eine Versichertenkarte und werden behandelt wie tatsächlich Versicherte. Die Krankenkasse rechnet – bis zu zwei Jahren später – die Kosten dann per Sammelrechnung mit den Jugendhilfeträgern ab. Aus diesen Sammelrechnungen ergeben sich aber nicht die einzelnen Leistungen (z.B. Therapie). Selbst wenn im Hilfeplan im Idealfall eine psychotherapeutische Hilfe festgehalten wird, würde das bedeuten, dass das Jugendamt jede einzelne Akte ziehen müsste. Insofern ist es nicht möglich die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit zu beantworten.

Wiesbaden, 19. Juli 2019

In Vertretung:
Anne Janz